

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für

Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(6) Wieder im Gespräch: Der Gesamtverein

1. Was ist ein Gesamtverein?

Im Vereinsverband sind einzelne Vereine im übergeordneten Verband die Mitglieder. So besteht der DFB genau genommen nur aus knapp 30 Vereinen, nicht aber aus mehr als 6 Mio. Mitgliedern. Ein Gesamtverein ist hingegen geprägt durch die sog. gestufte Mehrfachmitgliedschaft: Jedes Mitglied ist in seiner örtlichen Gliederung, auf den organisatorischen Zwischenstufen wie Landkreis oder Bundesland, aber auch im Bundesverband direktes Mitglied. Auch wenn das Mitglied – wie in der DLRG-Satzung formuliert – seine Rechte in der örtlichen Gliederung ausübt, er durch Delegierte in der nächsthöheren Gliederung vertreten wird zahlt es einen Beitrag, der intern als Beitragsanteil nach „oben“ weitergegeben wird.

2. Die Wissenschaft

Beim 6. Vereinsrechtstag am Freitag, 26.02.2021 hält Prof. Dr. Lars Leuschner (Universität Osnabrück) das Referat „Der Gesamtverein – Zum Spannungsverhältnis von Homogenitäts- und Autonomieinteresse“. Was ist damit gemeint? Grob gesagt hat die Verbandsführung manchmal andere Interessen als das Mitglied bzw. die örtliche Gliederung. Auch wenn die Verbandsführung durch Delegierte von „unten nach oben“ gewählt wird hat diese großes Interesse, gewisse Regeln nach „unten“ durchzusetzen. Es kann eben nicht sein, daß eine Halbzeitpause im Norden länger dauert als im Süden. Ähnliche Beispiele gibt es freilich viele.

3. Die Praxis

Gerade in solchen Verbänden läßt sich nur in der Theorie alles regeln. Satzungen, Nebenordnungen und ungeschriebenes Vereinsgewohnheitsrecht mag alles Mögliche vorschreiben. In die Praxis kommt es immer wieder vor, daß Mitglieder (oder eben Mitgliedsvereine) sich nicht daran halten oder sich im spannenden Feld der sog. Satzungsdurchbrechung tummeln. Vereinsinterne Sanktionen sind in Verbänden mit einem Ligensystem (wie Fußball-Liga) einfacher durchzusetzen als in einem Verband, der von „oben nach unten“ weder Geld noch anderweitige Belohnungen durchreicht. Die Vereinsführung agiert in einer Grauzone zwischen der „grauen Theorie“ der umfassenden Sanktionierungsmöglichkeit von Verstößen aller Art und einem Vereins-Mikroklima, in dem man weitestgehend darauf verzichtet, sich gegenseitig zu verklagen. Schwieriger als schwarz und weiß.

4. Online-Training zu vereinsrechtlichen Themen

Die Planung für webinare bis Ende April ist zu finden auf der **Website www.wagner-vereinsrecht.com**. Diese Website befaßt sich schwerpunktmäßig mit Themen aus dem Vereins- und Verbandsrecht. Sie wird ständig erweitert und aktualisiert, die Planung für die kommenden Monate wird ca. Mitte März dort veröffentlicht.

Am **10.02.2021** um 09:30-11:00 Uhr findet das **Basis-Seminar „Frisch gewählt – Vorstandsrechte und -pflichten“** als kostenfreies webinar statt, am **25.02.2021**, 10:00-11:30 Uhr die Informationsveranstaltung (online und ebenfalls kostenfrei und bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr) **Vereine und ihre Finanzen** (Jahresabschluß 2020, Spenden, Zuschüsse, Haushalt, Haushaltsplan) mit Neuigkeiten aus dem Bereich des Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechts.

5. Anmeldung

Den Anmeldelink und weitere Informationen zu Online-Seminaren u.ä. erhalten Sie auch per email: **wagner@wagner-vereinsrecht.com**.

6. Praxistip

Vereinsleben muß auch Spaß machen. Vor lauter Herbeisehnen „normaler“ Umstände haben das viele Mitglieder leider verdrängt oder gar vergessen. In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund und heiter – irgendwie...

Ihr

Jürgen Wagner

Literatur (Auswahl)

Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Pym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <08.02.2021>